

- BI/hä

Bern, den 13. Januar 1965.

p.B. 51.13.07.

Notiz für Herrn Bundesrat WahlenSchiessplätze im Ausland

Zu der kategorischen Feststellung im Schreiben des Militärdepartements vom 7. Januar 1965, dass für uns Schiessplätze im Ausland nicht in Betracht kommen können, möchte ich doch ein Fragezeichen setzen. Infolge der Kleinheit unseres Landes und der zunehmenden Besiedlung wird es immer schwieriger, Truppenübungsplätze zu beschaffen. Sogar die Durchführung von Manövern stösst infolge der Bebauung und des grossen Verkehrs auf den Strassen auf immer mehr Hindernisse, die die Uebungen der Wirklichkeit entfernen. Panzer, auch wenn sie nur in der Form von Attrappen eingesetzt werden, dürfen zwecks Vermeidung von Landschäden nur auf der Strasse verwendet werden, so dass die Panzerverbände ihre Formationen nicht üben können und für die Truppe völlig falsche Bilder entstehen.

Für die mechanisierten Verbände brauchen wir grössere Plätze, auf denen auch grössere Truppenkörper in den richtigen Formationen die Bewegungen üben und zugleich schiessen können. Es hat auf die Dauer keinen Sinn, teures Material anzuschaffen, wenn die Truppe daran nicht richtig ausgebildet werden kann und es dann nicht beherrscht.

Die Verwendung von Truppenübungsplätzen im Ausland wäre nicht von vorneherein ausgeschlossen, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten würden. Die Abmachungen mit dem betreffenden Staat dürften keine politischen Klauseln enthalten und vor allem keine Verpflichtung zu irgendeiner politischen oder militärischen Hilfeleistung. Das Statut der schweizerischen Truppe wäre genau zu regeln, was aber durchaus möglich ist. Würde der Gaststaat in Feindseligkeiten verwickelt, müsste natürlich der dort gelegene Platz sofort aufgegeben werden. Anzustreben wäre ferner eine Abmachung mit einem ebenfalls neutralen Staat. Schliesslich kommt vieles auf den Zeitpunkt an, in dem die Abmachung getroffen, sowie auf die Art und Weise, wie sie der Oeffentlichkeit dargestellt wird.

Natürlich kann es uns nur recht sein, wenn das Militärdepartement davon nichts wissen will. Wir haben keinen Grund, uns zusätzliche Probleme aufzuhalsen und die sicher vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen. Aber die Verantwortung muss eindeutig festgelegt werden. Das Militärdepartement darf sich nicht darauf berufen, es sei das Politische Departement, das sich aus Neutralitätserwägungen der Schaffung von Uebungsplätzen im Ausland widersetze. Es gilt das vor allem auch gegenüber den zahlreichen Offizierskreisen, die solche Plätze schon seit einiger Zeit verlangt haben.

Ich verstehe auch nicht, warum man nicht wenigstens die Arbeitsgruppe zur Prüfung des Problems einsetzt.

